

# Medieninformation

2/2018

Verwaltungsgericht Meiningen

**Der Pressesprecher**  
RIVG

**Durchwahl:**  
Telefon 03693 509-365  
Telefax 03693 509-398

[postvwvgme@thfj.thueringen.de](mailto:postvwvgme@thfj.thueringen.de)

## **Presseerklärung: Eilverfahren eines Zirkusunternehmens gegen die Stadt Eisenach (2 E 203/18 Me)**

Meiningen  
8. März 2018

Die 2. Kammer des Verwaltungsgerichts Meiningen hat dem Eilantrag eines Zirkusunternehmens stattgegeben und die Stadt Eisenach im Wege der einstweiligen Anordnung verpflichtet, dem Zirkusunternehmen die städtische Veranstaltungsfläche "Festplatz Spicke" für ein einwöchiges Zirkusgastspiel im April 2018 zu überlassen.

Das Zirkusunternehmen hatte beim Verwaltungsgericht Meiningen um Rechtsschutz nachgesucht, weil die Stadt Eisenach dem Zirkus den Festplatz nur unter der Bedingung überlassen wollte, dass vom Zirkus der Beschluss des Stadtrates von Eisenach beachtet wird, nach dem wegen des Tierschutzes kommunale Flächen künftig nur noch an Zirkusbetriebe vermietet werden sollen, die keine Tiere wild lebender Arten (Wildtiere) mit sich führen.

Die 2. Kammer des Verwaltungsgerichts Meiningen hat über den Eilantrag in ihrem Beschluss vom 06.03.2018 entschieden, dass die Stadt Eisenach dem Zirkusunternehmen nicht das Mitführen und Auftreten von Wildtieren aus allgemeinen tierschutzrechtlichen Gründen untersagen könne, weil die Belange des Tierschutzes bundesrechtlich im Tierschutzgesetz abschließend geregelt seien. Deshalb stehe der Stadt Eisenach als Kommune hierfür kein Regelungsspielraum mehr zu. Ein darauf gestütztes Verbot der Stadt greife rechtlich unzulässig auch in die Freiheit der Berufsausübung ein.

**Verwaltungsgericht  
Meiningen**  
Lindenallee 15  
98617 Meiningen

[www.vgme.thueringen.de](http://www.vgme.thueringen.de)

Gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts kann noch Beschwerde zum Thüringer Oberverwaltungsgericht erhoben werden.

Der Pressereferent

RiVG Läger